

Hausordnung der Friedrich Spee-Realschule plus

An unserer Schule soll jeder Schüler und jede Schülerin nach ihren Möglichkeiten gefördert und gefordert werden.

Um das zu erreichen, soll keiner gekränkt, verletzt oder ausgeschlossen werden.

Alle sollen sich respektiert und wohl fühlen können.

Also gilt für jeden von uns, dass wir auf einander Rücksicht nehmen, die Schuleinrichtung pfleglich behandeln und uns für unseren persönlichen Lernerfolg anstrengen.

Wenn wir das nicht akzeptieren, können wir bestraft werden und müssen Schäden wieder gut machen oder auch bezahlen. Unser Verhalten hat auch Einfluss auf die Kopfnoten im Zeugnis.

Probleme klären wir nicht mit Gewalt und Beleidigungen, sondern versuchen, eine friedliche Lösung zu finden. Dazu helfen uns auch die Streitschlichter sowie unsere Schulsozialpädagogin.

Im Gebäude:

Von 7.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn kann ich mich in meiner Klasse aufhalten.

Ich achte auf einen sorgsamen Umgang mit den Einrichtungen in der Klasse (auch mit der Kreide).

In der großen Pause gehe ich auf den Schulhof. Das Regenzeichen (2 mal kurz) zeigt an, dass wir wegen zu viel Nässe oder Kälte in der Klasse bleiben dürfen.

Toben in den Klassen und den Gängen ist uns wegen der Verletzungsgefahr verboten.

Auf dem Schulhof verhalte ich mich so, dass durch mich keiner gefährdet wird. Das Werfen gefährlicher Gegenstände ist verboten (Schneebälle, Dosen, Bälle....). Fußball dürfen wir nur rücksichtsvoll vor dem Tor auf dem unteren Schulhof spielen, nicht im überdachten Pausenbereich. Mit kleinen Bällen können wir auf dem oberen Schulhof spielen.

Ich lasse keinen Dreck liegen, sondern nutze die Mülltonnen. Außerdem vermeide ich unnötigen Energieverbrauch.

Die kleinen Pausen sind Wechsellpausen und dienen der Vorbereitung auf die nächste Stunde oder zum Besuch der Toiletten. Diese nutze ich kurz und verlasse sie sauber. Das mutwillige Beschmutzen der Toiletten wird besonders hart bestraft.

Das Verlassen des Schulgeländes ist uns verboten, Ausnahmen in begründeten Fällen kann mir der Klassenlehrer, notfalls ein Fachlehrer erteilen.

Schulfremde Gegenstände und Wertgegenstände bleiben zu Hause (z.B. gefährliche Gegenstände, Sportgeräte, elektronische Spiele, viel Geld). Die Schule haftet nicht bei Beschädigung oder Verlust.

In der Schule gilt im besonderen Maß das Jugendschutzgesetz, so sind Drogen jeglicher Art verboten mitzubringen und/oder zu konsumieren. Die Schulordnung verbietet das Rauchen und den Konsum von Alkohol in der Schule und bei Schulveranstaltungen (auch Klassenfahrten) ausdrücklich.

Internet, Handy, MP3-Player etc.:

Während der Schulzeit lasse ich mein Handy ausgeschaltet, das betrifft auch die Mittagspause.

In Notfällen kann ich nach Benachrichtigung durch das Sekretariat mit dem Handy telefonieren.

Videoaufnahmen mit Handys oder Kameras dürfen auf dem Schulgelände nur mit Genehmigung der Schulleitung bzw. einer Lehrperson gemacht werden.

Mit den Möglichkeiten des Internets gehe ich verantwortungsvoll um und achte dabei auf die Würde meiner Mitschüler und Lehrer.

Wenn ich dennoch das Handy benutze, muss ich es für eine Woche abgeben oder Erziehungsberechtigte müssen es in der Schule abholen.

Im Unterricht:

Wir Schüler möchten ungestört lernen – unsere Lehrer ungestört Unterricht halten. Das bedeutet für jeden von uns:

Ich bin pünktlich in meinem Arbeitsraum und lege vor Unterrichtsbeginn alle Materialien bereit. Dazu gehört auch, dass ich nur während der Pausen Materialien aus den Schließfächern holen kann.

Ich weiß, dass ich zu einer aktiven Teilnahme am Unterricht verpflichtet bin ohne andere zu stören. Ich lasse meine Mitschüler ausreden und vermeide jedes Auslachen und Diskriminieren anderer.

Ich respektiere Anweisungen aller Lehrpersonen.

Meine Aufgaben erledige ich pünktlich und sorgfältig.

Der Lehrer beendet den Unterricht, die Schulklingel ist nur eine akustische Hilfe.

Das Essen, Trinken und Kaugummikauen ist mir nur während Klassenarbeiten und mit Zustimmung des Lehrers erlaubt, ansonsten gehört beides in die Pause und nicht in den Unterricht.

Zu Beginn jeder Stunde darf ich trinken, danach packe ich die Flasche weg. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Fachlehrer.

Nach dem Unterricht:

Ich gehe nach dem Aufräumen meines Arbeitsplatzes zügig nach Hause oder zum Bus.

Am Busparkplatz stelle ich mich der Reihe nach an, nehme auf meine Mitschüler Rücksicht und akzeptiere die Anweisungen der Aufsicht.

Ich nehme auch Rücksicht auf die Anlieger am Busparkplatz und werfe keinen Schmutz auf fremdes Eigentum.

In der Mittagspause

Schüler und Schülerinnen, die im Ganzttag arbeiten, möchten sich in der Mittagspause erholen. Deshalb gilt:

Nach der letzten Stunde bringe ich meine Tasche zum Lernzeitraum und halte mich in den Räumen der Mittagsangebote auf; weder Gänge noch Klassen sind Aufenthaltsbereiche. Das Schulgelände darf nicht verlassen werden.

Ich benehme mich beim Essen, dazu gehört, dass ich mich anstelle, meine Essensmarke ohne Aufforderung abgebe, sorgsam mit Lebensmitteln und Geschirr umgehe und mein Gedeck abräume. Ich kann um einen Nachschlag höflich bitten, aber das Küchenpersonal ist dazu nicht verpflichtet.

Ich verhalte mich Mitschülern/innen gegenüber fair und höflich und darf dann auch erwarten, ebenso freundlich behandelt zu werden.

Ich nehme Rücksicht auf die Einrichtung und alle Materialien, die uns in der Pause zur Verfügung stehen.

In der Bibliothek halte ich absolute Ruhe ein.

Ich bin pünktlich zu Lernzeiten, Förderangeboten und den AG's zurück.

In der Lernzeit, in Förderangeboten und Arbeitsgemeinschaften

Damit wir alle unsere Hausaufgaben schaffen können, uns verbessern und Spaß an neuen Themen haben können, verhält sich jeder so wie im Vormittagsunterricht.

Auch hier gilt: Jeder soll in Ruhe arbeiten können und mit Respekt behandelt werden.

Lehrer, externe Mitarbeiter, Aufsichtspersonen und Betreuer sind allen Schülern/innen gegenüber weisungsberechtigt.

Während der Schulzeit darf das Schulgelände nicht verlassen werden – Ausnahmen werden mit Lehrern geregelt.

Schüler und Schülerinnen haften bei mutwilliger Beschädigung (z.B. Bemalen, Beschriften, Zerstören...) von Einrichtungsgegenständen sowie Lehr- und Lernmitteln.

Wer gegen Regeln verstößt, muss mit Sanktionen im Rahmen der Schulordnung rechnen.

Maßnahmen:

- | | |
|---|-------------------------------|
| - sich entschuldigen | - Schaden beheben, |
| - schriftliche Erklärung | - eine Auszeit vor der Klasse |
| - Arbeit außerhalb der Klassengemeinschaft | - Schadensersatz |
| - Ausschluss von Schulveranstaltungen | - Klassenbucheintrag |
| - Elterninformation | - Zielvereinbarungen erfüllen |
| - Maßnahmenkatalog | - Anzeige |
| - zeitlich begrenztes Einsammeln von technischen Geräten und Gegenständen | - ... |